

**EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft  
Baden, FN 39921 h**

**Einladung**

zu der am Mittwoch, 23. Februar 2022, um 10:00 Uhr im Steigenberger Hotel Herrenhof, Herrengasse 10, 1010 Wien, stattfindenden

**32. ordentlichen Hauptversammlung**

der Aktionäre mit folgender

**Tagesordnung**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft zum 30. September 2021 samt Lagebericht sowie des Berichtes des Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 30. September 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020/2021.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/2021.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020/2021.
6. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022.

**Unterlagen zur Hauptversammlung**

Die Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs. 3 AktG können ab Mittwoch, dem 2. Februar 2022, unter folgender Adresse angefordert werden:

EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft  
Mag. Dieter Cech  
Weilburgstraße 16a  
2500 Baden  
e-mail: [dieter.cech@eag-bag.com](mailto:dieter.cech@eag-bag.com)

Die vorgenannten Unterlagen liegen ab dem oben genannten Zeitpunkt in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft in 2500 Baden, Erzherzog-Rainer-Ring 23, zur Einsicht auf. Um Anmeldung unter Tel. +43 677 617 531 64 wird gebeten.

## **Teilnahme an der Hauptversammlung**

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung. Die Anmeldung zur Teilnahme bedarf der Textform (z.B. Brief, Telefax, e-Mail; §§ 13 Abs 2, 111 Abs 3 AktG) und muss der Gesellschaft bis Freitag, dem 18. Februar 2022, unter einer der folgenden Adressen zugehen:

per Post oder Boten:   EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft  
                                   Mag. Dieter Cech  
                                   Weilburgstraße 16a  
                                   2500 Baden

per Telefax:               +43 2236 33900 36

per e-mail:                dieter.cech@eag-bag.com

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Situation behält sich die EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft vor, diese Hauptversammlung aus triftigem Grund (auch kurzfristig) abzusagen und zu einem späteren Zeitpunkt abzuhalten. Den aktuellen Stand entnehmen sie bitte unserer Webpage [www.eag-bag.com](http://www.eag-bag.com) (bitte bei jedem Besuch der Webpage unbedingt die Seite neu laden, da anderenfalls keine aktuellen Daten angezeigt werden).

Es werden ausschließlich zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze bereitgehalten. Die Teilnehmer werden ersucht, einen 2G-Nachweis vorzuweisen. Auch wird darauf hingewiesen, dass zu jeder Zeit der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (FFP2) getragen werden muss.

### **Vertretung durch Bevollmächtigte**

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten (natürlichen oder juristischen) Person erteilt werden, kann zur Hauptversammlung mitgebracht werden oder der Gesellschaft vorab in Textform zugehen wie folgt:

per Post:                   EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft  
                                   Mag. Dieter Cech  
                                   Weilburgstraße 16a  
                                   2500 Baden

per Telefax:               +43 2236 33900 36

per e-mail:                [dieter.cech@eag-bag.com](mailto:dieter.cech@eag-bag.com), wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem Email anzuschließen ist.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedürfen, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung schriftlich an den Vorstand gestellt werden.